Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 77 (1951)

Heft: 52

Illustration: Das Kind von Heute

Autor: Croissant, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VONHEUTE

abfinden, auf den Listen der Polizei neben ihrem Namen ,Konkubine' zu lesen und eine Ausweisung wegen Verstoß gegen die guten Sitten zu riskieren. Diese Ausweisungen aus dem Kanton Zürich werden jeweilen für 3 Jahre ausgesprochen. Die meisten veheiraten sich natürlich und einige mit Schweizerinnen. Diese Ehen sind selten glückliche, sei es wegen den Eigenheiten des Lebens in der Schweiz oder wegen der dortigen Eheauffassung. Bei uns genießt die Frau theorefisch dieselben Rechte wie der Mann, sie kann sogar wählen, aber praktisch ist sie dem Vater, Bruder oder Mann untergeordnet, der ihr Betragen kontrolliert. In der Schweiz ist das Gegenteil der Fall: die Bürgerinnen können nicht wählen (nur in Kirchenangelegenheiten und bei der Wahl einer Hebamme), genießen aber daneben fast dieselbe Freiheit wie der Mann. Sie machen zu Hause das gute oder böse Wetter. Sie sind tadellose Hausfrauen, unermüdlich, sie verfolgen mit fanatischem Eifer ihr Ideal der schweizerischen Sauberkeit, die Gärten sind gepflegt und voller Blumen, die Vorhänge wunderbar duftig, die Böden Spiegel (das ganze Land geht auf Filzsohlen, um diese Böden nicht zu beschmutzen, von denen fast das Familienglück abhängt). Die Schweizer Frauen sind eher autoritär und behandeln ihre Männer wie Gasherde, d. h. sie schalten auf warm, mittel oder kalt, je nach Belieben. Wenn ihre Männer nicht gehorchen, so drohen sie mit Scheidung, die ziemlich leicht zu erhalten ist und auch wenig kostet: von einem Minimum von 500 Franken für Gericht und Advokat bis zu einem Maximum von 1500 Fr.

Betrachten wir den Spezialfall von Bruno R., dem seine Frau eines schönen Tages sagte: "J'en ai assez de toi." Was geschieht? Für die schweizerische Ehefrau, die, obschon mit einem Ausländer verheiratet, ihr Bürgerrecht behalten oder wiedererlangen kann, ist die Sache einfach: sie beantragt die Scheidung und erhält sie fast immer. Für den italienischen Ehemann stehen die Sachen folgendermaßen: entweder ist er nicht mehr Italiener, weil er sich in der Schweiz eingekauft hat und kann sich nach der Scheidung ebenfalls frei wieder verheiraten, oder er hat nicht wollen oder nicht können Schweizer werden, da seit dem Krieg das Schweizer Bürgerrecht nur sehr selten und schwer erworben werden kann. So geschieht folgendes: als italienischer Staatsbürger kann er sich nach der

Scheidung nicht mehr verehelichen und bleibt so der Mann der geschiedenen Frau, auch wenn sie schon längst mit einem anderen verheiratet ist.

Der Mechaniker Bruno R. befindet sich auch in dieser absurden Lage, und mit ihm ungefähr 20 bis 30 im Kanton Zürich arbeitende Italiener. Einige von ihnen führen ein faux-ménage und damit ein unmögliches Leben (als Beispiel Dr. M. D. aus Brescia, seit zwei Jahren in einer Weberei angestellt, lebt unter Alpdruck als Junggeselle in einem Zimmerchen der Bahnhofstraße und als Verheirateter in Horgen am rechten Ufer des Zürichsees. (I) Gigi F. aus Stresa besitzt eine "Familie" sogar im Elsass und fährt hin und wieder von Zürich nach Belfort, um seine Pseudo-Frau und Kinder zu besuchen usw. Selbstverständlich haben alle diese Irregulären mit Hilfe der schweizerischen und italienischen Gesetze versucht, mit großen Unkosten in Italien die Anerkennung ihrer Scheidung zu erhalten. Umsonst. Unser Ehegesetz ist so zwitterhaft, daß die Advokafen und Gerichte weder jenseits noch diesseits der Alpen einen Ausweg finden.»

Ist das nicht eine interessante Geschichte?

Klara.

Momoll, samt dem Calvin in Zürich, und den herumziehenden Staubmänteln.

- und nichts als die Wahrheit

Eine Filmschauspielerin aus Hollywood wird in einem Prozefs als Zeugin einvernommen. Nach ihrem Beruf befragt, erklärt sie mit schlichter Würde:

«Ich bin die größte Schauspielerin Amerikas »

Hinterher bemerkt eine ihrer Freundinnen zu ihr, ob sie nicht ein bifschen dick aufgetragen habe.

«Nichts liegt mir ferner, als Eigenlob», antwortet sie. «Von mir aus würde ich so etwas nie sagen. Aber vergiß nicht, daß ich vorher den Wahrheitseid habe leisten müssen.»

> (Aus "The English Echo", Verlag: R. A. Langford, The English Institute, Zürich.)



Das Kind von Heute

"Wieso sett etz das en Isebaan sii?"

Wir begegnen einer Bekannten, die ziemlich ausgiebig pafümiert ist. Auf ihren Gruß antworte ich: "Grüezi Fräulein!", worauf das kleine Käthi wissen will: "Du, Müetti, a was a merksch au Du, wänns es Fräulein isch?" Ich erklärte ihm, eine Dame sei noch ein Fräulein, eben wenn sie noch so jung sei, und Käthi sagte darauf: "Gäll, so jung und so schmackhaft!"



Versagen deine Nerven Schwinden deine Kräfte

dann hilft

Dr. Buer's Reinlecithin

Fr. 5.70 u. 8.70. Kurpackungen Fr. 14.70. In Apotheken Nur Reinlecithin Dr. Buer sichert Lecithin-Erfolge









Mauler & Cie. au Prieuré St. Pierre Môtiers-Travers
Schweizer Haus gegründet 1829